# LANDKREIS AHRWEILER

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Abteilung: 1.5 - Finanzen Fachbereich: 1 - Herr Seul

Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)

Aktenzeichen: 1.5

Vorlage-Nr.: 1.5/392/2018

# **TAGESORDNUNGSPUNKT**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2; Änderung der Maßnahmenliste

### Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Maßnahmenliste der Kommunen und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften vom 14.08.2017 (BGBI. 2017 Teil I, S. 3122) wurde der Kommunalinvestitionsförderfonds als Sondervermögen des Bundes um weitere 3,5 Mrd. EUR auf insgesamt 7,0 Mrd. EUR aufgestockt. Für die im Landkreis Ahrweiler antragsberechtigten kommunalen Schulträger steht hiervon ein Regionalbudget von 2,229 Mio. Euro für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 der Maßnahmenliste der antragsberechtigten kommunalen Schulträger zugestimmt, die anschließend an das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz weitergeleitet wurde.

Unter der Ifd. Nr. 10 wurde von der Stadt Remagen die "Energetische Sanierung; Realschule plus Remagen, Fassadensanierung des Gebäudeteils D", gemeldet und vom Ministerium der Finanzen sowie vom Ministerium für Bildung als förderfähig anerkannt.

Zum Schuljahr 2018/2019 sind alle Schulkassen durch die Integrierte Gesamtschule Remagen in Trägerschaft des Landkreises übernommen worden.

Antragsberechtigt im Rahmen des KI 3.0, Kapitel 2, sind nur die Schulträger selber. Aus dem Grund, dass die Stadt Remagen, nicht mehr Träger der Realschule plus ist, kann die gemeldete Maßnahme auch nicht mehr beantragt und somit umgesetzt werden.

In Rücksprache mit dem Ministerium der Finanzen darf die Stadt Remagen eine entsprechende Ersatzmaßnahme melden.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung Remagen folgende Ersatzmaßnahme angemeldet:

• **Ziffer 13 (NEU)** (Energetische Sanierung; Turnhalle der Grundschule Oberwinter):

Das Investitionsvolumen der Maßnahme beläuft sich auf 290.000 EUR. Auf Grundlage einer 90 %igen Förderung (rd. 261.000 EUR) beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Remagen auf 29.000 EUR.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Projektliste ersichtlich.

In Rücksprache mit dem Ministerium für Finanzen kann in der Anfangsphase die Projektliste noch geändert werden, soweit die Mittel noch nicht durch Bewilligungen gebunden sind.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Verwaltung in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 16.01.2018 verwiesen.

Im Auftrag

### Seul

Leitender Kreisverwaltungsdirektor

## Anlagen zur Vorlage:

geänderte Maßnahmenliste der antragsberechtigten kommunalen Schulträger